

Prosumer PV ohne Bürokratie - Eigenversorgung für 15 ct/kWh

Vorschlag für einen neuen Rechtsrahmen für PV-Eigenverbrauchsanlagen

Das EEG war für die Markteinführung der PV ein notwendiges Instrument und im Ergebnis sehr erfolgreich. Heute hat eine durchschnittliche PV-Anlage 7 kWp und macht einen Umsatz von weniger als 1.000 €/a. Sie ist ein Stück normaler Haustechnik geworden, wird aber immer noch organisiert wie ein Gewerbebetrieb. Die Bürokratie wurde mit dem Mieterstrommodell noch auf die Spitze getrieben.

Vorschlag:

- PV-Anlagen für Eigenstromnutzung erhalten keine Vergütung mehr aus dem EEG
- Der Betreiber hat die Anlage vor Errichtung beim NB anzumelden mit Höhe der installierten Leistung. Der Strombezug aus dem Netz und die Einspeisung von nicht selbstverbrauchtem PV-Strom in das Netz werden über einen saldierenden Zähler ohne Rücklaufsperrung erfasst und gegeneinander aufgerechnet. (Net-Metering)
- Der Betreiber zahlt neben der üblichen Jahresgrundgebühr ein monatliches PV-Netzentgelt von ca. 4 €/kWp. Soweit er im Abrechnungsjahr mehr Strom aus dem Netz bezieht, als er einspeist, zahlt er dafür neben dem Strompreis die üblichen Netzentgelte und Umlagen an seinen Versorger
- Überschüssige Netzzurückspeisungen im Abrechnungszeitraum (1 Jahr) werden zum Marktwert an der EEX vergütet.
- Hauseigentümer und Mieter können sich zu einer Net-Metering-Einheit zusammenschließen (keine Vorgaben, volle Vertragsfreiheit)

Begründung

Entbürokratisierung:

Beim Netzbetreiber (NB) entstehen bei einer 7 kW-Anlage Verwaltungskosten bis zu 200 €/a (Angabe Stadtwerke Steinfurt). Beim Anlagenbetreiber entstehen für Gewinnermittlung, Steuererklärung etc mindestens weitere 200 €/a. Wenn man gegenüber dem Finanzamt eine Gewinnerzielungsabsicht nicht ausschließt, wird die Anlage wie ein Gewerbebetrieb behandelt incl. IHK-Pflichtmitgliedschaft etc. Nicht bekannt sind die spezifischen Kosten bei den Finanzämtern und bei den ÜNB für den Wälzungsprozess. Nur der bekannte Teil der Verwaltungskosten beträgt also schon 6 ct/kWh.

Netzentgelte und Ausgleichsenergie:

Dem Trend, sich durch Eigenerzeugung und Heimspeicher schrittweise von der Mitfinanzierung des Stromnetzes zu entziehen, kann durch Pauschalentgelte bezogen auf die installierte PV-Leistung entgegengewirkt werden. 4 €/kWp sind so kalkuliert, dass der NB nach heutigem Stand im Schnitt ebenso viel Netzentgelt bekommt wie von Kunden ohne PV. Mit eingerechnet ist hier die Beschaffung der Ausgleichsenergie: die Wertigkeit eines PV-Einspeiseprofiles liegt an der Börse etwas unter dem Beschaffungsprofil für Haushaltsstrom. Der NB soll die Ausgleichsenergiemengen im Rahmen von Ausschreibungen von Stromhändlern beschaffen (Unbundling). Die aggregierte Beschaffung für ein Netzgebiet verursacht nur einen kleinen Bruchteil der Beschaffungskosten, die jeder Netzkunde bei Einzelbeschaffung aufwenden müsste, weil das Netz selbst eine weitgehende Ausgleichsfunktion hat für die Ungleichzeitigkeiten in den Verbrauchsprofilen der Kunden hat.

Anreiz zur Sektorenkopplung:

Ein unbürokratisches Net-Metering Modell macht die Eigenstromerzeugung so günstig, dass ein Anreiz besteht, PV-Anlagen groß zu dimensionieren, sodass möglichst viele Anwendungen (Wärme und E-Mobilität) durch die Eigenstromerzeugung abgedeckt werden. Durch Net-Metering wird das Verteilnetz zu einer Austauschplattform für Strom. So lassen sich zeitunkritische Verbräuche (Wärme, Kälte und Laden von E-Fahrzeugen) vom Stromhändler (und an den Systemgrenzen vom NB) so steuern, dass der Kunde keine Tarifnachteile hat. Kostengünstige Eigenstromerzeugung ermöglicht endlich die Erschließung der gigantischen Dachflächenpotenziale in den Innenstädten. Das bedeutet:

- Weniger Strombezug aus den vorgelagerten Netzen von außerhalb,
- Weniger Transportverluste in der Fernübertragung,
- Mehr transportierte Kilowattstunden im Nahbereich innerhalb der Verteilnetze erhöhen die Auslastung dieser Netze und senken somit die Netzkosten pro durchgeleiteter Kilowattstunde.

Entlastung EEG

Wenn weder EEG-Vergütung für den PV-Strom erfolgt noch EEG-Umlage auf den Strombezug, wird das EEG durch den weiteren Ausbau von Prosumer PV überhaupt nicht mehr belastet. Gegenüber dem Status quo beträgt die Entlastung ca 1,7 ct/kWh (8,5 ct EEG Marktprämie für PV minus 6,8 ct EEG-Umlage im Strombezug).

Die Gewährung der Vorteile eines Net-Metering könnte für Altanlagenbetreiber nach 20 Jahren sogar an die Bedingung geknüpft werden, dass diese einen fixen monatlichen Betrag pro kWp zur Senkung der EEG-Umlage für alle Stromkunden beitragen.

Durch den Verzicht auf neue EEG-Vergütung und den Beitrag zur Rückzahlung von EEG-Kosten würde das Modell die Stromkosten für alle Stromkunden entlasten.

Peter Altmaier hat der Solarbranche erklärt, dass er nicht bereit ist, den 52 Gigawattdeckel für PV im EEG aufzuheben. Statt weiter am EEG zu kleben, sollte die Solarbranche selbst ein Modell verfolgen, das mindestens im Prosumer-Bereich bestens ohne EEG-Vergütung auskommt und damit die Deckelung im EEG aushebelt.

10/2018 Johannes Lackmann, Geschäftsführer WestfalenWIND-Strom GmbH

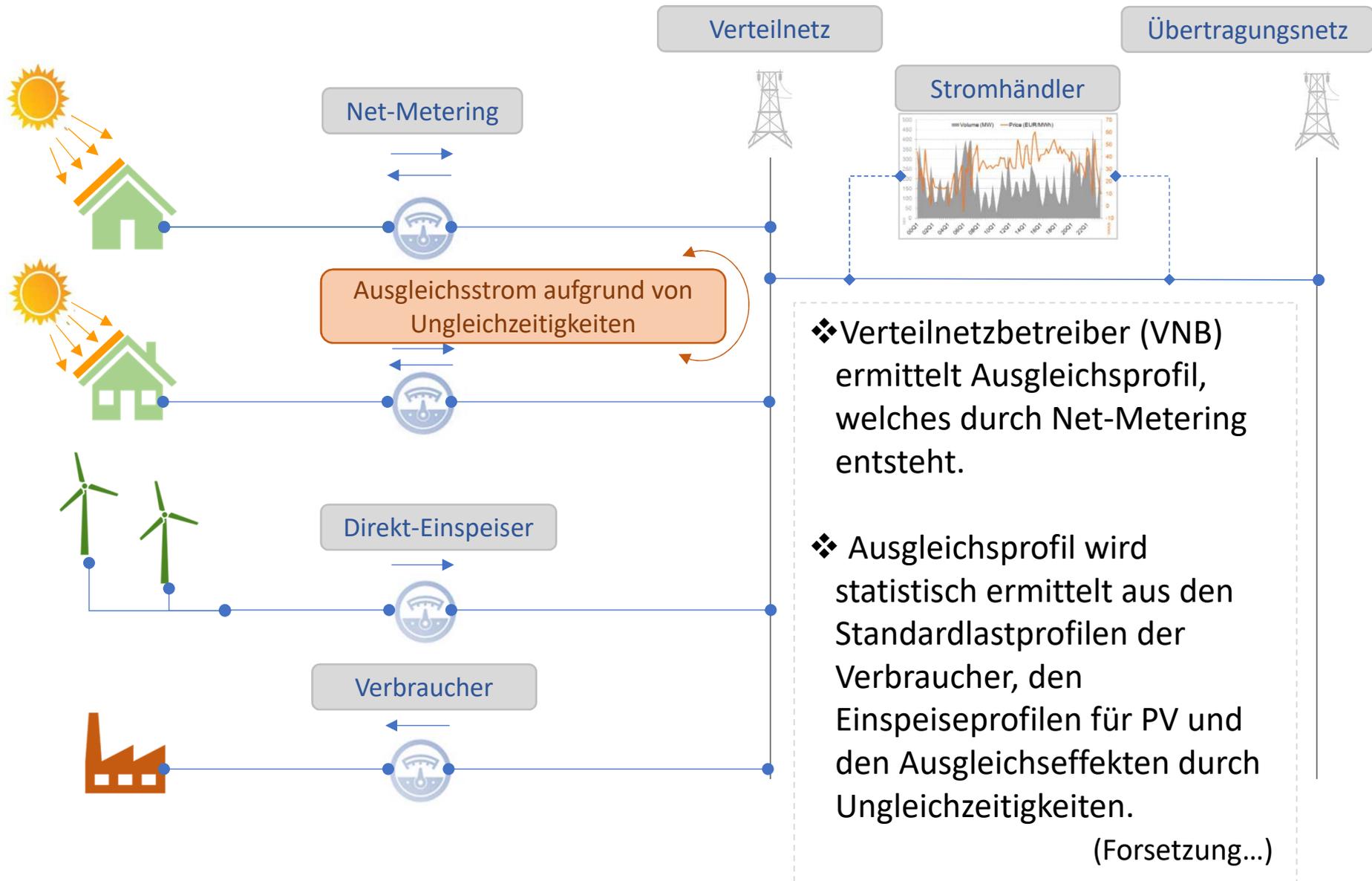
Prosumer PV einfach machen

Vorschlag für einen neuen Rechtsrahmen

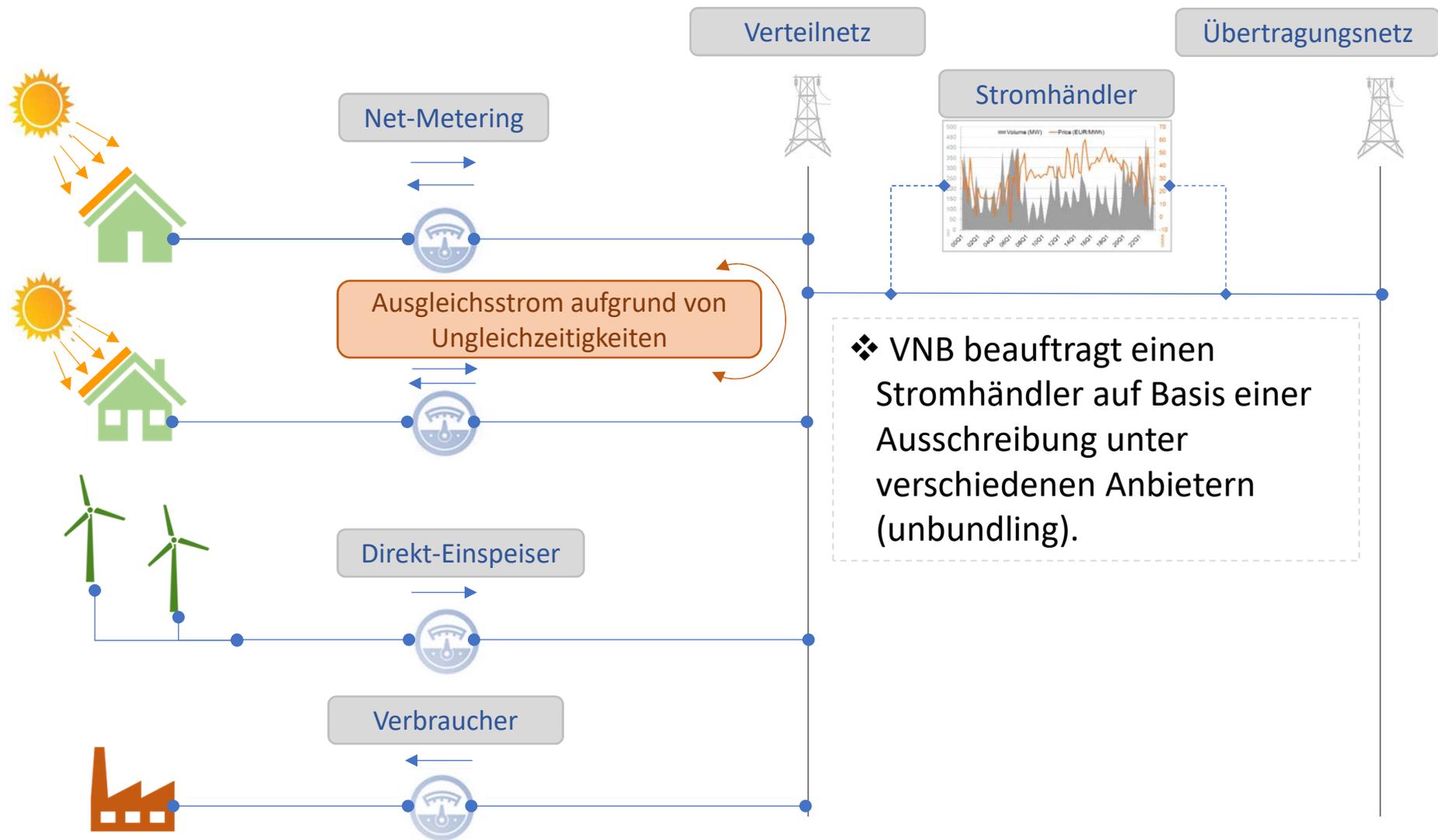
März 2018

Johannes Lackmann

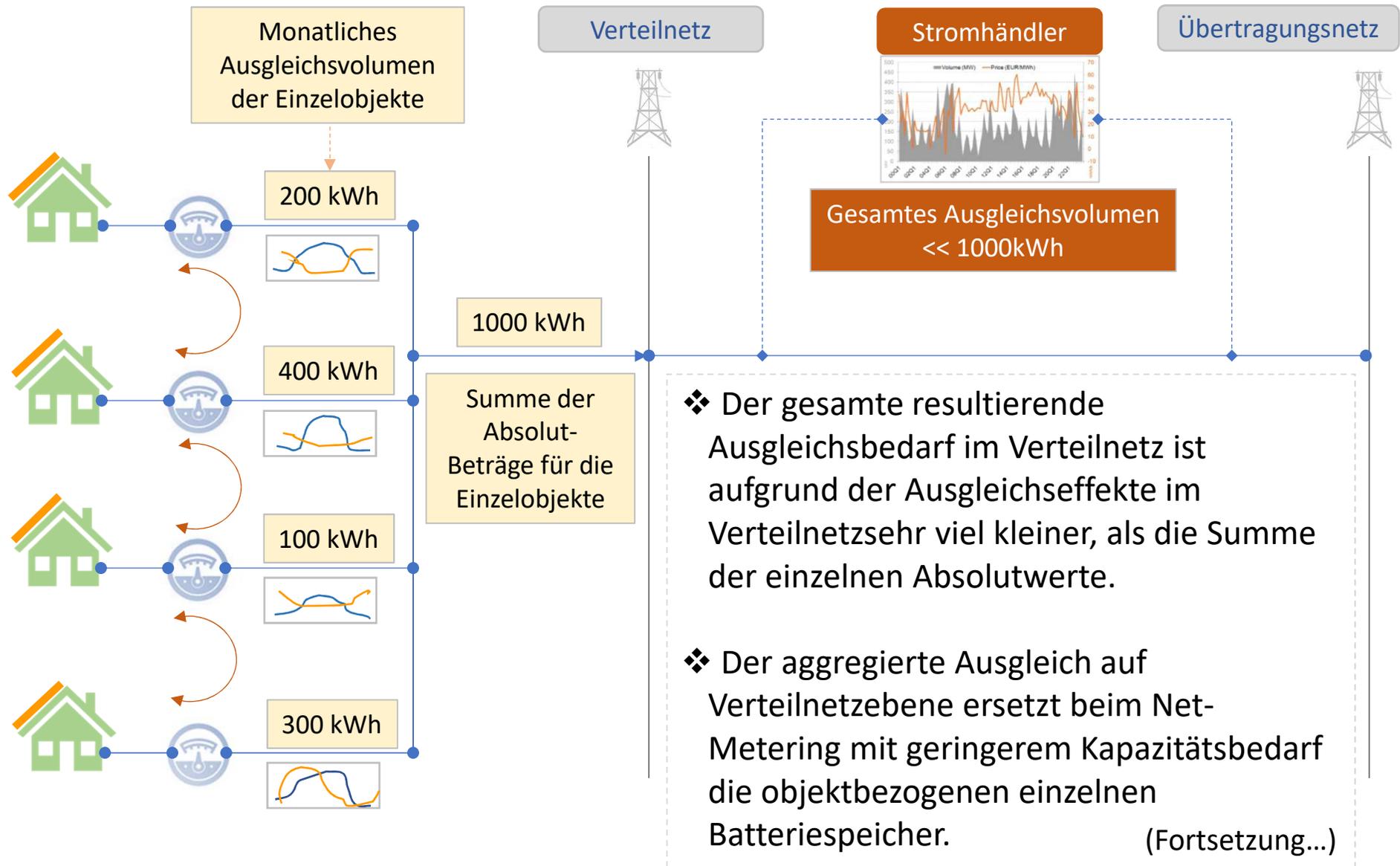
Stromfluss



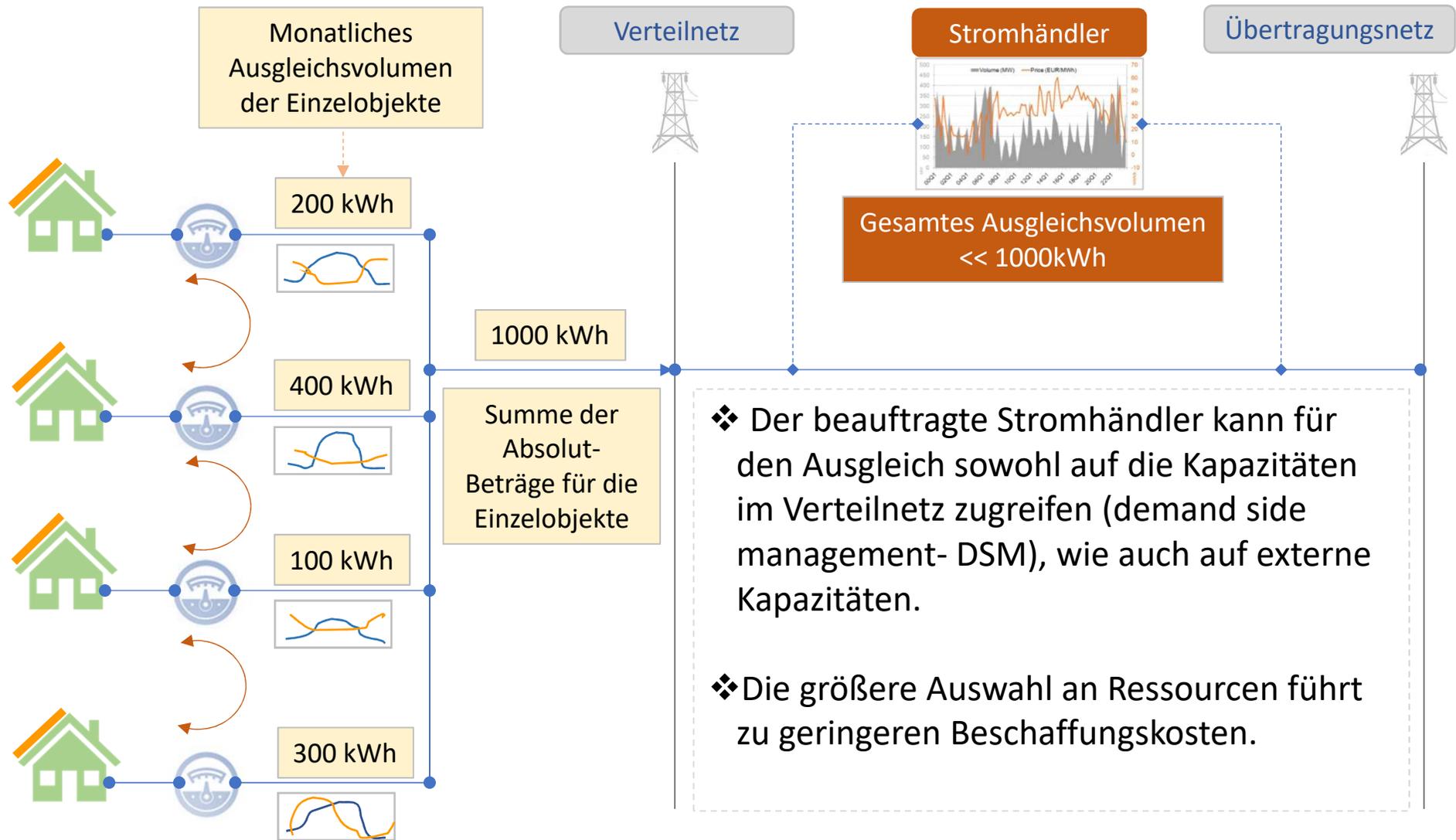
Stromfluss



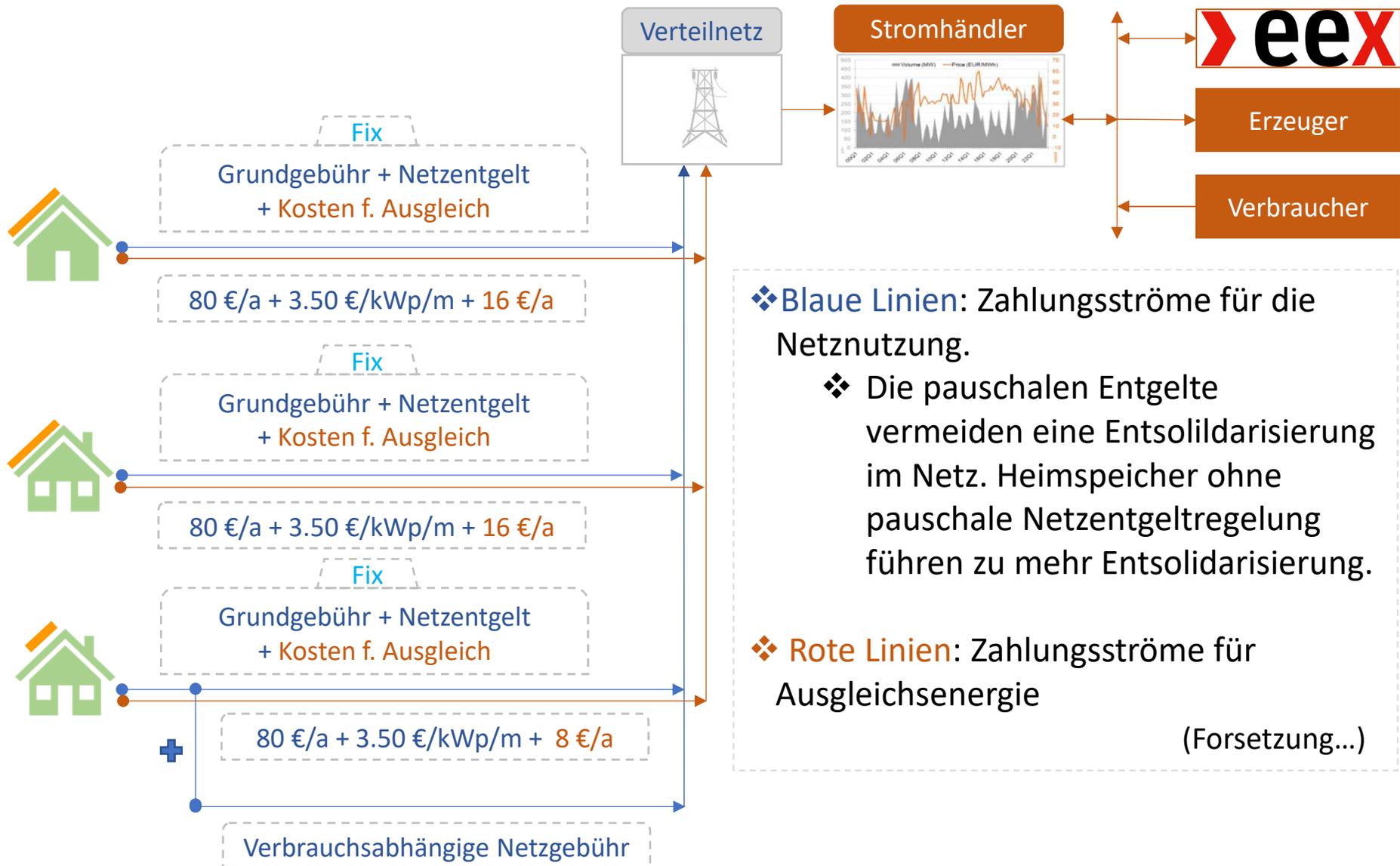
Optimierter Ausgleich auf Netzebene



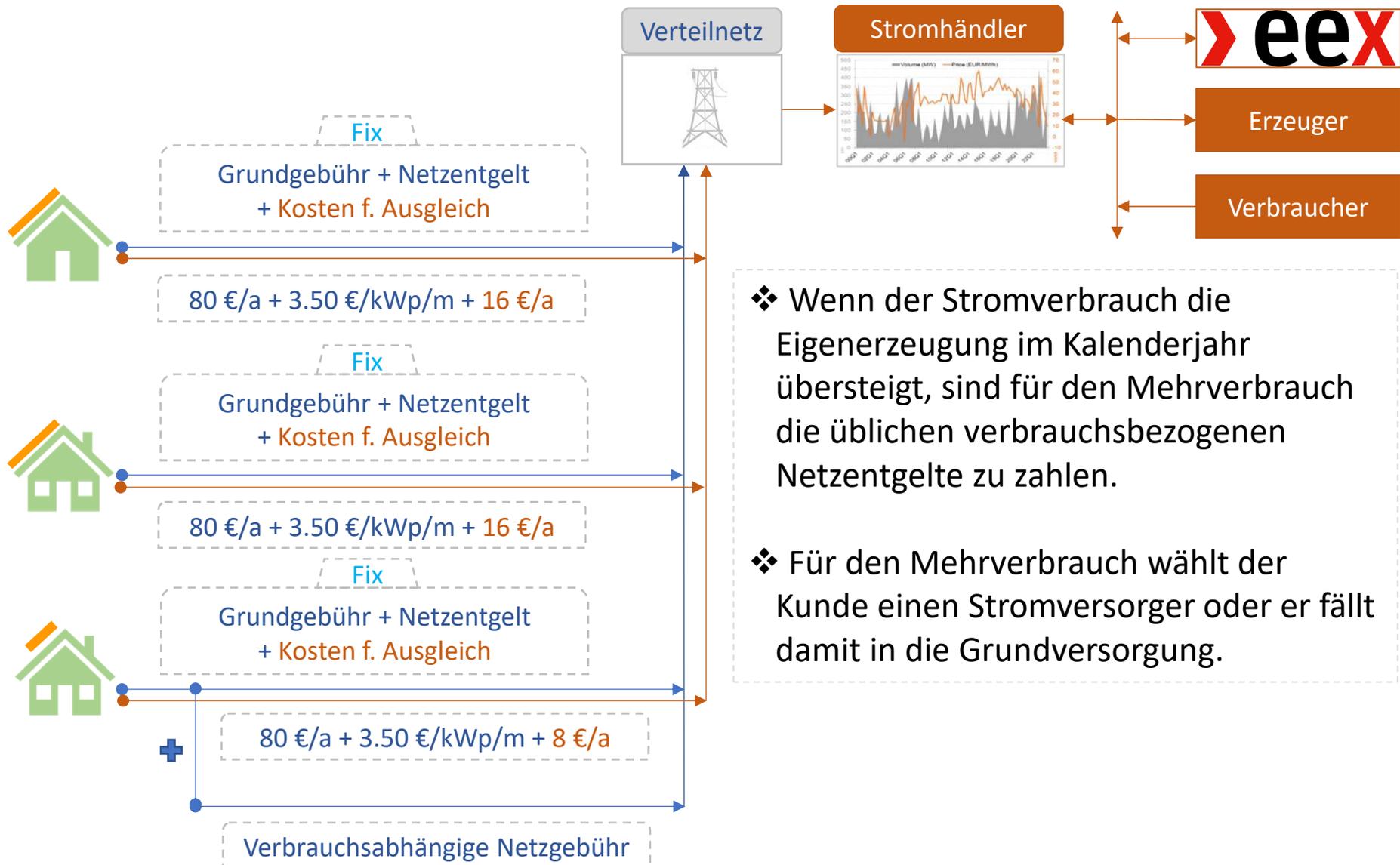
Optimierter Ausgleich auf Netzebene



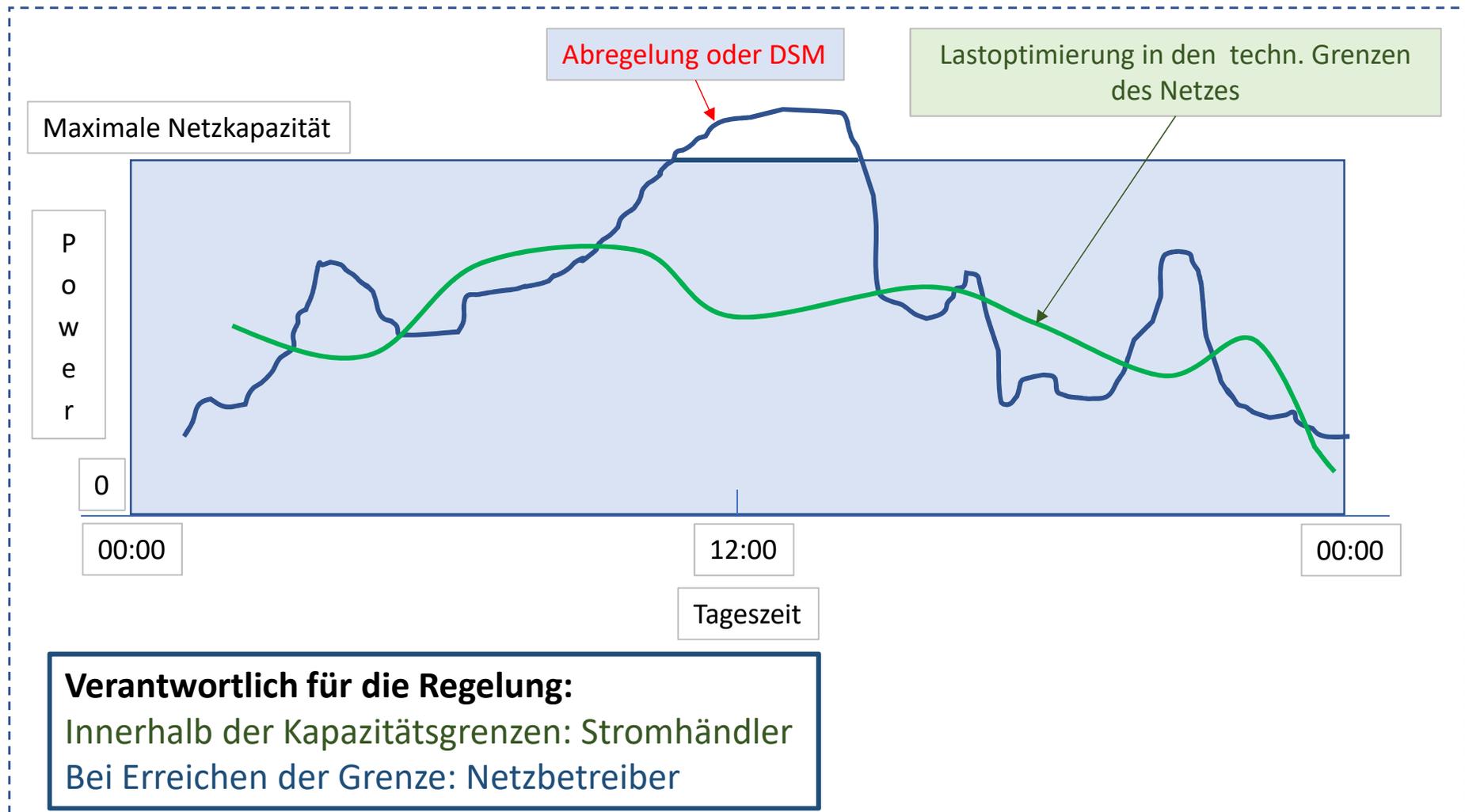
Zahlungsströme



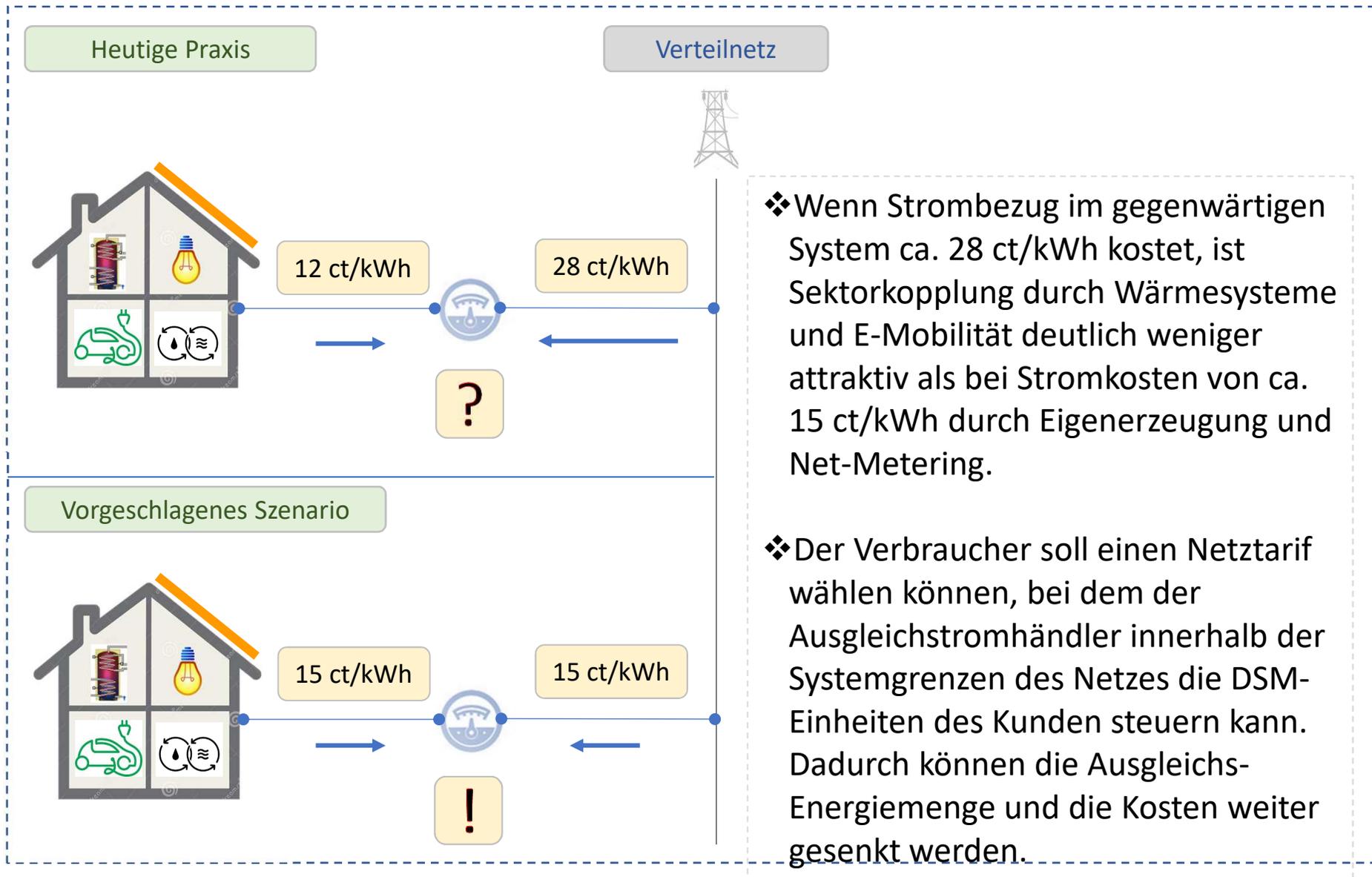
Zahlungsströme



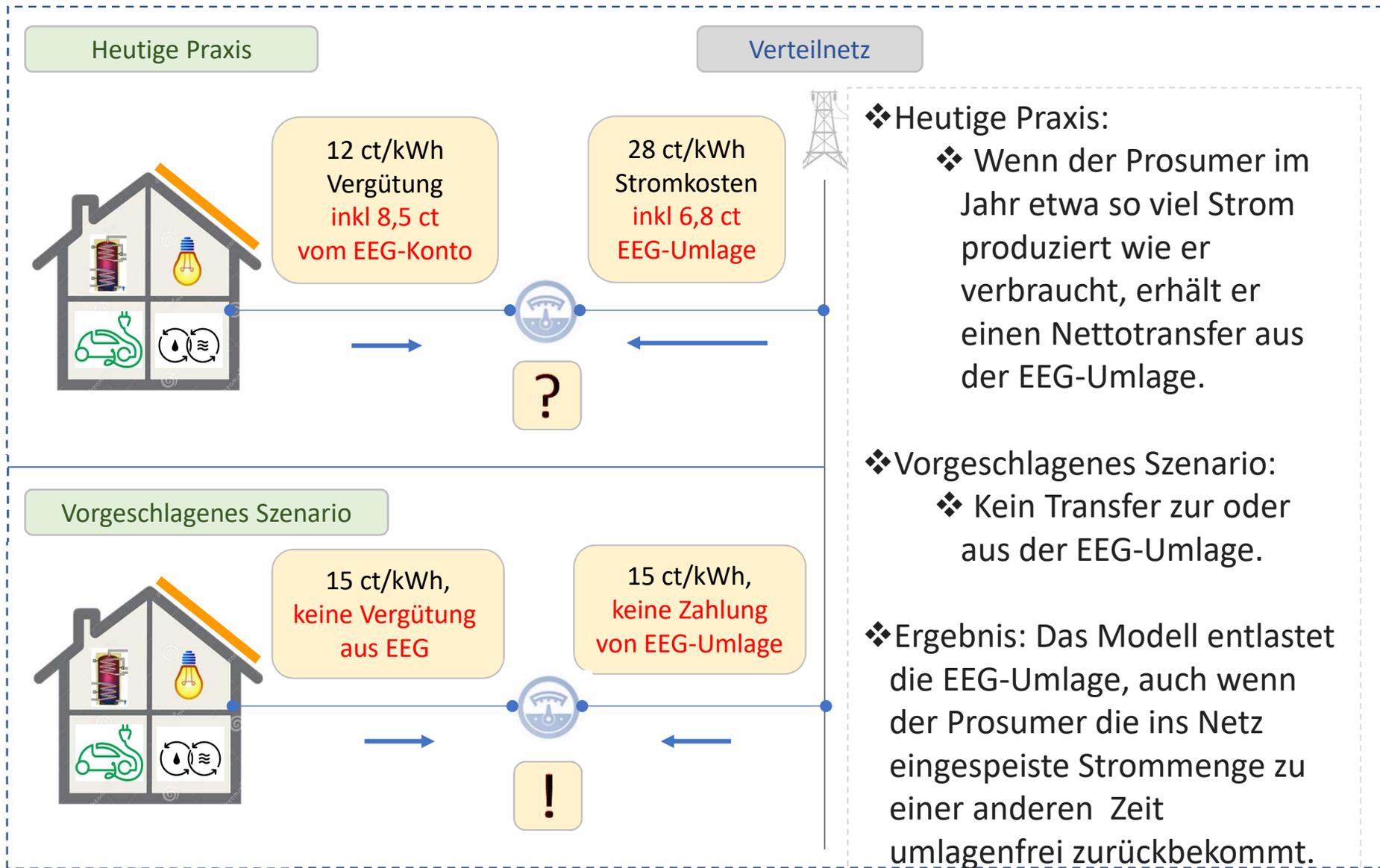
Zugriff für Regelung



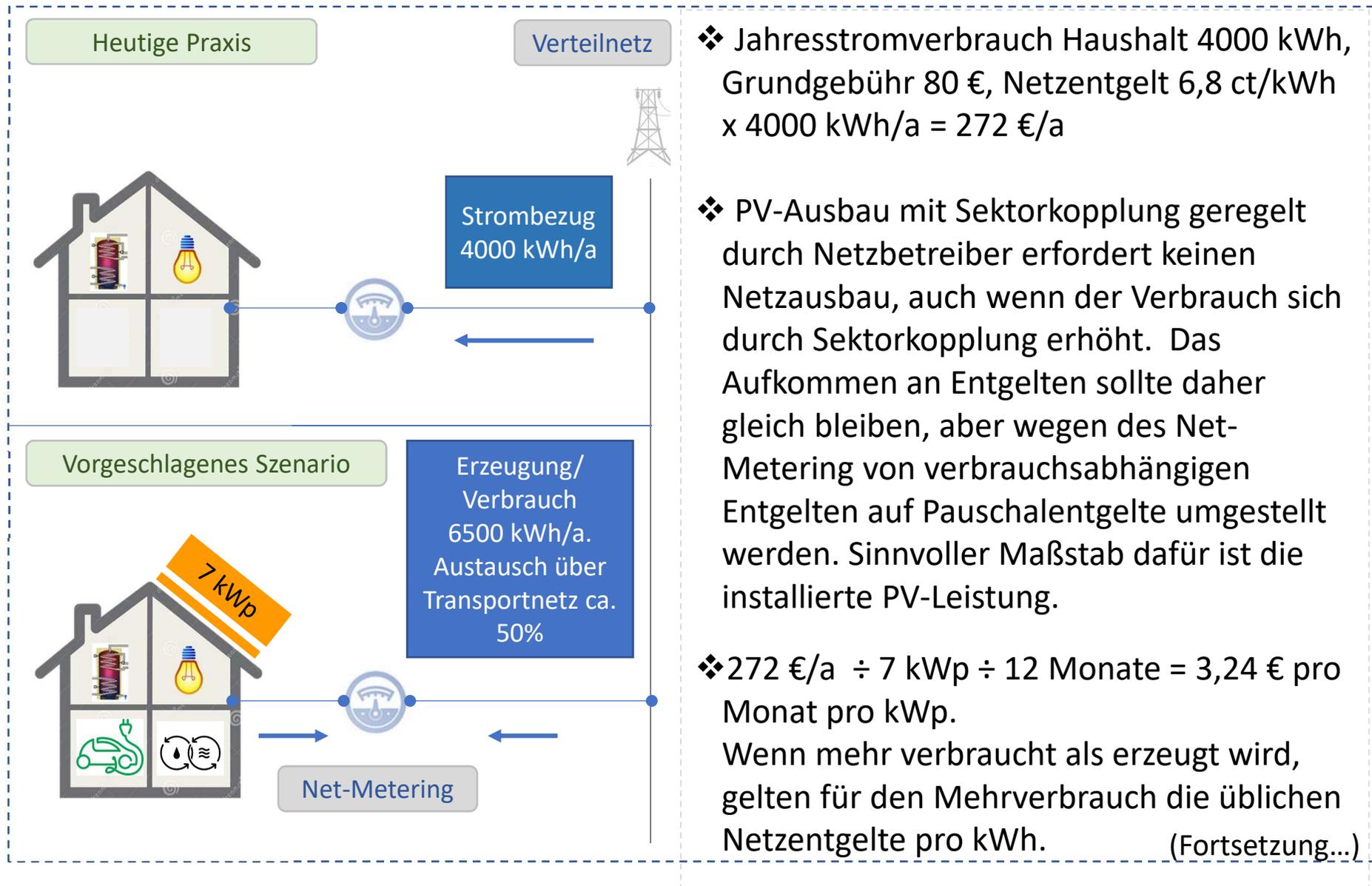
Sektorkopplung



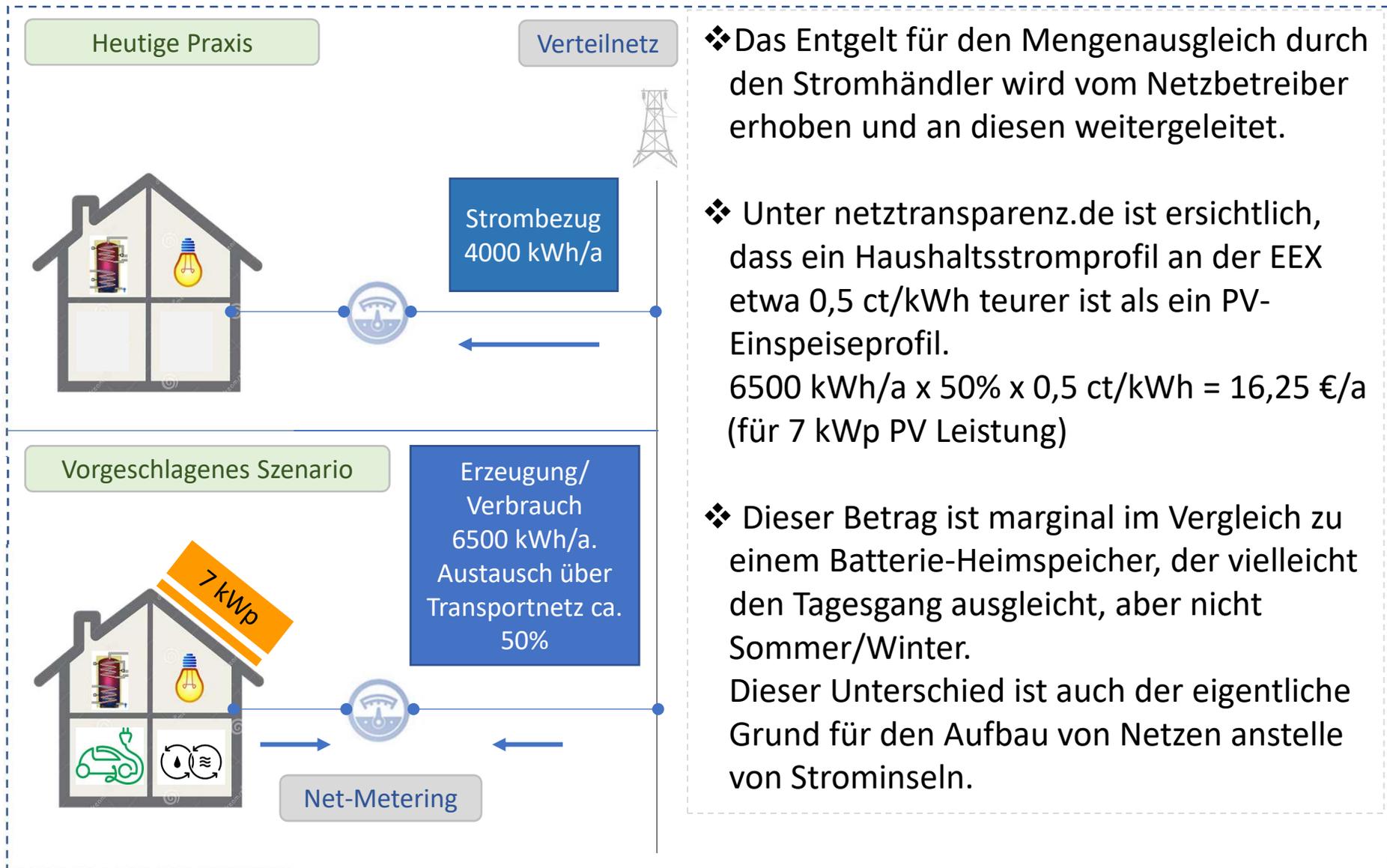
Auswirkung auf EEG-Umlage



Kalkulation der Entgelte



Kalkulation der Entgelte



❖ Das Entgelt für den Mengenausgleich durch den Stromhändler wird vom Netzbetreiber erhoben und an diesen weitergeleitet.

❖ Unter netztransparenz.de ist ersichtlich, dass ein Haushaltsstromprofil an der EEX etwa 0,5 ct/kWh teurer ist als ein PV-Einspeiseprofil.
 $6500 \text{ kWh/a} \times 50\% \times 0,5 \text{ ct/kWh} = 16,25 \text{ €/a}$ (für 7 kWp PV Leistung)

❖ Dieser Betrag ist marginal im Vergleich zu einem Batterie-Heimspeicher, der vielleicht den Tagesgang ausgleicht, aber nicht Sommer/Winter. Dieser Unterschied ist auch der eigentliche Grund für den Aufbau von Netzen anstelle von Strominseln.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit